

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Kerker und Tommy Tabor (AfD)**

vom 12. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2020)

zum Thema:

**Unterrichtsausfall in Berlin: Lehrkräftegewinnung über  
Personalkostenbudgetierung (PKB)**

und **Antwort** vom 31. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Feb. 2020)

Herrn Abgeordneten Franz Kerker und Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22081**

**vom 12. Januar 2020**

**über Unterrichtsausfall in Berlin: Lehrkräftegewinnung über Personalkostenbudgetierung (PKB)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Die GEW Berlin schreibt: „Die Berliner Schulen werden seit dem Schuljahr 2007/2008 nur noch mit 100% Personal ausgestattet. Zur Abdeckung kurzfristigen Vertretungsbedarfs erhalten die Schulen ein Budget in Höhe von 3 % Personalmittel (Personalmittelbudgetierung = PKB)“. Wie hoch war die Personalausstattung vor Einführung der Personalmittelbudgetierung, wie hat sich die Höhe der Personalausstattung in Berlin entwickelt und wie viele Mittel konnten dadurch eingespart werden?

Zu 1.:

Vor Einführung der PKB lag das Ziel der Ausstattung bei ca. 107 %. Darin enthalten war der Anteil von ca. 4 % für langfristig erkrankte Lehrkräfte und ca. 3 % für kurzfristige Vertretungen. Die Anteile liegen derzeit etwa genauso hoch, eine Einsparung hat nicht stattgefunden.

2.)

a.) Im LEA-Wiki für Eltern von Berliner Schulkindern heißt es: „Bei Schulen, die nicht an der Personalkostenbudgetierung teilnehmen, wird die Vertretung von kurzfristigen Ausfällen von der zentralen Steuerung der Bildungsverwaltung organisiert.“ Ist dies zutreffend? An welchen Schulen wird die Vertretung von kurzfristigen Ausfällen von der zentralen Steuerung der Bildungsverwaltung organisiert?

b.) Voraussetzung für die Teilnahme ist der Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen der Schulaufsicht und der Schule, in der als Ziel die Senkung des Unterrichtsausfalls vereinbart wird. Welche Schulen in Berlin haben keine solche Vereinbarung getroffen und warum nicht?

Welche Schulen nehmen nicht an der Personalkostenbudgetierung teil und was sind die Gründe dafür?

c.) Wie gestaltet sich die Zielvereinbarung zur Personalkostenbudgetierung? Bitte um Übermittlung einer Musterzielvereinbarung.

Zu 2.:

Alle öffentlichen Berliner Schulen werden zu Beginn des Schuljahres mit Personal in Höhe von 100 % des anerkannten Unterrichtsbedarfs zum Zeitpunkt der Lehrkräftebedarfsfeststellung ausgestattet. In diese 100 % Ausstattung werden langfristig nicht verfügbare Lehrkräfte nicht einbezogen und durch zentrale befristete Einstellungen außerhalb der Personalkostenbudgetierung ausgeglichen. Zusätzlich erhalten die Schulen über die PKB bis zu 3 % des anerkannten Unterrichtsbedarfs zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung.

Hauptziel der PKB ist die Vermeidung von Unterrichtsausfall. Alle öffentlichen Berliner Schulen haben eine dementsprechende Zielvereinbarung unterschrieben. Der Vordruck ist in der Anlage beigefügt und steht zur Verfügung unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/fachinfo/>.

Das PKB-Budget gibt den Schulleitungen vor allem bei kurzfristigen Abwesenheiten von Lehrkräften der Schule die Möglichkeit, umgehend befristet Vertretungslehrkräfte einzustellen und damit den Unterricht an der Schule abzusichern.

3.) Die GEW kritisierte bereits zu Beginn, „die eigentliche Grundlage des PKB-Modells ist nämlich der verzweifelte Versuch, ohne eine ausreichende Anzahl von Neueinstellungen den Unterrichtsbetrieb halbwegs zu gewährleisten“. Wie steht der Senat zu diesem Vorwurf?

Zu 3.:

Die Berliner Schulen werden zu Beginn eines jeden Schuljahres gemäß den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen zu möglichst 100 % mit Personal ausgestattet. Zusätzlich erhalten die Schulen über die PKB bis zu 3 % des anerkannten Unterrichtsbedarfs zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung. Die PKB entspricht in besonderem Maße dem Wunsch vieler Schulleitungen nach mehr Eigenverantwortung – vor allem im Hinblick auf den flexiblen Einsatz von Vertretungslehrkräften.

4.) Laut GEW wurden im Jahr 2015 rund 3.700 Vertretungsverträge mit einem Umfang von knapp 458.000 Unterrichtsstunden abgeschlossen. Wie hat sich die Zahl der Vertretungsverträge seit Einführung der PKB entwickelt? Wie hat sich die Zahl der über Vertretungsverträge erteilten Unterrichtsstunden entwickelt? (Bitte jahresweise darstellen und nach Bezirken trennen) Wie hat sich der Anteil der über Vertretungsverträge erteilten Unterrichtsstunden entwickelt?

Zu 4.:

Eine Auswertung nach Bezirken ist nicht möglich. Die Entwicklung der Jahre 2015 bis 2019 ist in der Antwort zur Frage 14 dargestellt.

5.) Können nicht abgerufene PKB-Mittel dem Schulkonto ganz oder teilweise für das Folgejahr gutgeschrieben werden?

Zu 5.:

Am Ende des Jahres können nicht vollständig verwendete PKB-Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, sofern auch haushaltstechnisch ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Diese Möglichkeit ist begrenzt auf 50 % des aktuellen Jahresbudgets. Ggf. übertragene Mittel dürfen im folgenden Haushaltsjahr ausschließlich für notwendigen Vertretungsunterricht verwendet werden. Eine Kumulierung von Resten aus verschiedenen Haushaltsjahren ist nicht zulässig.

6.) Der Senat schreibt: „Für den Fall, dass eine Schule mit ihrem PKB-Budget nicht auskommt, tritt diese an eine andere Schule mit der Bitte heran, einen entsprechenden Betrag bereitzustellen.“

- a.) Wie praktikabel ist diese Vorgehensweise, dass eine Schule über eine andere Schule Mittel gewinnen soll, um in Eigenverantwortung Personal zu gewinnen?
- b.) Handelt es sich dabei gleichsam um einen informellen Schulverbund? Befindet sich jede Schule in solch einem informellen Schulverbund?
- c.) Gibt es für die Umbuchung des Betrages einen entsprechen Vordruck? (Bitte um Übermittlung)
- d.) Warum werden die PKB-Mittel auf 3 % beschränkt und nicht jeweils dem realen Vertretungsbedarf angepasst?

Zu 6.:

Ein Schulverbund dient nicht unmittelbar der Gewinnung von Vertretungslehrkräften, sondern unter Berücksichtigung der schulischen Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Akquise der dafür erforderlichen Mittel. Sofern also eine Schule mit ihrem PKB-Budget nicht auskommt, tritt diese Schulleitung an eine andere Schulleitung mit der Bitte heran, über einen sogenannten Schulverbund einen bestimmten Betrag abzugeben, damit die erforderliche Einstellung einer Vertretungslehrkraft realisiert werden kann. Im Falle einer Einigung wird dies auf einem Vordruck vermerkt, die Umbuchung der Beträge in den Schul-Konten erfolgt durch die Stellenwirtschaft. Der Vordruck steht zur Verfügung unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/fachinfo/>. In den Richtlinien der Regierungspolitik für die Legislaturperiode 2006-2011 wurde festgehalten, dass neben der Grundausrüstung Vertretungsmittel von zusätzlichen 3 % in die Eigenverantwortung der Schulen gegeben werden, dieser Prozentsatz wurde seitdem fortgeschrieben.

7.) Muss die Schulleitung bei der Einstellung einer PKB-Lehrkraft den Personalrat einbeziehen? Wenn ja, in welcher Form und wie ist dies rechtlich geregelt?

Zu 7.:

Bei jeder Einstellung ist die Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen (z.B. Personalrat) gesetzlich vorgeschrieben. Im Rahmen der PKB erfolgt die Beteiligung des Personalrats nach Maßgabe einer Sonderregelung (hier: § 99 d Personalvertretungsgesetz). Beträgt die Beschäftigungsdauer mehr als drei Monate, handelt es sich um eine mitbestimmungspflichtige Maßnahme. Bei einer kürzeren Beschäftigungsdauer ist eine Beteiligung des Personalrats (in Form der Mitbestimmung) nicht erforderlich, gleichwohl wird der Personalrat im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit über derartige Einstellungen unverzüglich unterrichtet.

8.) Hat der Senat Daten darüber, wie viele der Quereinsteiger in den Lehrberuf an Berliner Schulen zuvor eine Stelle über PKB-Mittel hatten?

Zu 8.:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da hierzu keine statistischen Erhebungen erfolgen.

9.) Schulleiterin Utta Hoppe betonte: „Für Elternarbeit, Ausflüge und andere Aufgaben, die außerhalb des Unterrichts anfallen, darf ich die PKB-Kräfte nicht einsetzen.“ Ist diese Darstellung Hoppes zutreffend?

Zu 9.:

Rechte und Pflichten von Lehrkräften, die neben der originären Unterrichtserteilung bestehen, sind in gleichem Umfang auch von Vertretungslehrkräften zu erfüllen.

10.) Dürfen Lehrkräfte mit einem befristeten Arbeitsvertrag Mehrarbeit übernehmen? Wie ist dies rechtlich geregelt?

Zu 10.:

Bei der Anordnung und Erteilung von Mehrarbeit wird nicht zwischen befristeten und unbefristeten Verträgen unterschieden.

11.)

a.) Wie werden laufbahnfremde Bewerber im Vergleich zu voll ausgebildeten Lehrkräften im Rahmen des PKB-Systems vergütet?

b.) Wie viel Prozent der PKB-Einstellungen sind laufbahnfremde Bewerber? Wie viele sind aufstockende Teilzeitkräfte? Wie viele sind pensionierte Lehrer? Wie viele sind Studenten?

Zu 11.:

a) Die Eingruppierung erfolgt bei allen Arbeitsverträgen abhängig vom Abschluss und vom Einsatz nach der Entgeltordnung Lehrkräfte (Abschnitt 1-5). Eine generelle Zahlung der Zulage zur Stufe 5 erfolgt nur an Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber.

b) Diese Daten werden mit der folgenden Ausnahme von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie statistisch nicht erhoben.

Im Schuljahr 2018/2019 gab es 203 PKB-Lehrkräfte, die bereits pensioniert waren.

12.) Die GEW schreibt, das PKB-System greife in der Regel erst bei einem den Zeitraum von einer Woche überschreitenden Vertretungsbedarf. Widerspricht der Senat dieser Darstellung?

Zu 12.:

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall stehen den Schulleitungen zunächst die bewährten innerschulischen Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung. Die PKB kommt als zusätzliche Handlungsoption hinzu und kann von den Schulen bereits ab der ersten ausfallenden Unterrichtsstunde genutzt werden.

13.) PKB-Verträge werden für die Dauer der Erkrankung der zu vertretenden Lehrkraft, längstens bis zum Ende des laufenden Schulhalbjahres abgeschlossen. Bei Vertragsabschluss nach den Weihnachtsferien endet der Vertrag spätestens am Ende des laufenden Schuljahres. Wie lang ist umgekehrt die Mindestlaufzeit für PKB-Verträge? Wie viele der PKB-Verträge liefen jüngst kürzer als einen Monat?

Zu 13.:

Arbeitsverträge können im Rahmen der PKB für die Dauer der Abwesenheit (z. B. Krankheit) einer zu vertretenden Lehrkraft, längstens bis zum letzten Schultag des laufenden Schuljahres, abgeschlossen werden. Die Schulleitungen haben die Möglichkeit, eine kürzere Befristung festzulegen, wenn der Unterricht anderweitig abgesichert ist. Es ist daher eine Vertragslaufzeit ab einem Tag bis hin zu mehreren Monaten möglich.

Im Schuljahr 2018/2019 waren von 1.809 Beschäftigungsverhältnisse 241 kürzer als 30 Tage.

14.) Die Berliner Morgenpost schrieb: „Viele Schulleiter beklagen, dass es schwierig ist, Vertretungslehrer einzukaufen. Das Verfahren dauere zu lange, außerdem sei der entsprechende Pool nicht gepflegt und enthalte obendrein zu wenig geeignete Bewerber. Haben sie Recht?“ Wie bewertet der Senat diese Einschätzung? Wie viele PKB-Lehrkräfte konnten jährlich seit Einführung der PKB gewonnen werden? Wie viele Schulen, die eine Zielvereinbarung zur PKB abgeschlossen haben, haben auch praktisch von der Möglichkeit befristeter Einstellungen Gebrauch machen können? (Bitte jahresweise darstellen) Wie viele Unterrichtsstunden konnten dadurch abgedeckt werden?

Zu 14.:

Im Rahmen der PKB obliegt den Schulleitungen die Personalauswahl von Vertretungslehrkräften. Neben Initiativbewerbungen steht den Schulen die zentrale Datenbank für Vertretungslehrkräfte (Bewerbungen und Einstellungen Online für Vertretungen – BEOv) zur Verfügung. Die Qualifikationen der Vertretungslehrkräfte sind breit gefächert – von vollständig ausgebildeten Lehrkräften bis hin zu Personen, die sich noch im Studium befinden. In der Regel liegt eine abgeschlossene Hochschul-/Fachhochschulausbildung bzw. ein Abschluss auf vergleichbarem Niveau vor.

Wie viele Vertretungslehrkräfte jährlich seit Einführung der PKB gewonnen werden konnten, kann nicht beantwortet werden, da diese Daten statistisch nicht erhoben werden. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse ist nicht identisch mit der tatsächlichen Personenzahl, weil Vertretungslehrkräfte teilweise mehrfach im Schul-/Kalenderjahr beschäftigt werden. In Einzelfällen wurden und werden Vertretungslehrkräfte parallel an verschiedenen Schulen in verschiedenen Regionen beschäftigt.

Alle 687 öffentlichen Berliner Schulen in 2019 haben eine Zielvereinbarung zur Beteiligung an der PKB abgeschlossen, davon haben 588 Schulen die PKB in 2019 zur Vermeidung von Unterrichtsausfall genutzt. 23 Schulen haben in 2019 die PKB-Budgets nicht in Anspruch genommen.

Laut Bildungsstatistik:

Haushaltsjahr	Anzahl Verträge	Std insgesamt
2015	3685	457848
2016	3840	448983
2017	4054	498312
2018	4220	497162
2019	4532	507365

15. Welche Schulen nahmen oder nehmen für die Gewinnung von Lehrkräften die Dienste der privaten Bewerberplattform „lehr-care“ oder anderer privater Anbieter in Anspruch? Wie kann eine solche Maßnahme finanziert werden?

Zu 15.:

Diese Daten werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie statistisch nicht erhoben. Die Schulen haben keine Möglichkeit zur Finanzierung einer solchen Dienstleistung.

Berlin, den 31. Januar 2020

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie